

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

**Beschlussorgan**

  

Verwaltungsausschuss

Gemeinderat

**Drucksache Nr.**

**2020/442**

**Bezeichnung:**

Erschließungsbeiträge Fockestraße

Beratungsgang

	Gremium	Sitzungs- termin	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
1	Verwaltungsausschuss	01.07.2020			
2	Rat der Gemeinde Ganderkesee	09.07.2020			

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den Teilabschnitt der Fockestraße von der Einmündung der Straße "Am Holz" bis zur Bahnlinie Oldenburg/Bremen wird ein Abschnitt i. S. von § 5 Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Ganderkesee vom 13.11.1999 (Erschließungsbeitragssatzung) gebildet.
2. Für die Herstellung der Fahrbahn des Teilabschnitts der Fockestraße von der Einmündung der Straße "Am Holz" bis zur Bahnlinie Oldenburg/Bremen wird im Rahmen der Kostenspaltung nach § 9 Erschließungsbeitragssatzung der Erschließungsbeitrag selbstständig erhoben.

**Problembeschreibung/Sach- und Rechtslage:**

Auf Grundlage der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 07.06.2017 (DS 2017/421 1. Ergänzung) und des Rates vom 14.12.2017 (zum Haushalt 2018) ist der Teilabschnitt der Fockestraße von der Einmündung der Straße "Am Holz" bis zur Bahnlinie Oldenburg/Bremen nach dem vom Verwaltungsausschuss am 05.12.2018 beschlossenen Bauprogramm ausgebaut worden. Die Bauarbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Es liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Einige Schlussrechnungen fehlen noch, sodass die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist.

Bei der Herstellung der Straße des vorbeschriebenen Teilabschnitts handelt es sich um die erstmalige Herstellung der Fahrbahn. Somit sind Erschließungsbeiträge zu erheben.

Über die Abschnittsbildung und Erhebung der Beiträge im Rahmen der Kostenspaltung gab es in 2018 bereits eine Beschlussvorlage (DS 2018/443). Der entsprechende Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 14.6.2018 war vom Rat in der dafür vorgesehenen Sitzung am 21.06.2018 nicht behandelt worden. Es wurde verwaltungsseitig versäumt, die Sache dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen, was jetzt nachgeholt wird.

Beschlussfassungen über eine Abschnittsbildung und eine Kostenspaltung sind zu fassen, bevor die Beitragspflicht entstanden ist. Beitragspflichten entstehen mit der endgültigen Herstellung der Anlage und dem Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen. Es wird empfohlen, die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Den Anliegern im betroffenen Abschnitt der Fockestraße ist ihre Beitragspflicht bekannt. Diesbezüglich hat am 11.12.2018 eine Anliegerversammlung stattgefunden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Einnahmen durch Erschließungsbeiträge in Höhe von ca. 480.000 €